

AGS Ambulante Jugendhilfe



**Begleiteter
Umgang**

Zielgruppe

Kinder und deren Eltern, die nach Trennungs- und Scheidungssituationen Begleitung und Beratung bei der Durchführung des Umgangsrechts benötigen. Rechtliche Grundlage SGB VIII § 18 Abs. 3

Begleiteter Umgang ist sinnvoll bei

- hohem Konfliktpotential der Beteiligten
- schweren Loyalitätskonflikten des Kindes
- Erstanbahnung des Kontaktes zwischen Kind und einem Beteiligten
- Elternentfremdung
- starken psychischen oder psychischen Beeinträchtigungen

Zielsetzung

- Anbahnung
- Wiederherstellung, Aufrechterhaltung und Weiterführung des Umgangs zum Wohl des Kindes
- Unterstützung der Eltern bei der Erlangung von notwendiger elterlicher Kompetenz und Kooperation zur Wahrnehmung des Umgangs
- Hinführung zu einer eigenständigen Umgangsregelung

Inhalte und Verlauf

- Zeitnah den Kontakt zwischen Kind und umgangsberechtigten Elternteil wieder herstellen
- Vorbereitende Einzelgespräche mit allen Beteiligten
- Regelmäßige Begleitung und Beaufsichtigung vereinbarter Treffen (meist wöchentlich oder vierzehntägig) mit festen zeitlichem Rahmen (zwischen einer und vier Stunden)
- Nachbesprechung der Treffen jeweils mit den Elternteilen
- Sensibilisierung des umgangsberechtigten Elternteils für die Belange und Bedürfnisse des Kindes
- Regelmäßige lösungsorientierte Beratungsgespräche mit allen Beteiligten zum Wohle des Kindes
- Unterstützung der Eltern bei der Verbesserung ihrer Kommunikationsfähigkeit in Bezug auf das Kind
- Begleitung der Elternteile in der Verselbständigungsphase
- Erarbeiten einer individuellen, weiterführenden und eigenständigen Umgangsvereinbarung

Finanzierung

Abrechnung des tatsächlich erbrachten Betreuungsaufwands nach Fachleistungsstunden über die zuständigen Jugendämter